

Tillmann, Werner K.

Article — Digitized Version

Punta del Este und die lateinamerikanische Wirtschaftsintegration

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Tillmann, Werner K. (1967) : Punta del Este und die lateinamerikanische Wirtschaftsintegration, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 6, pp. 292-294

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133726>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Punta del Este und die lateinamerikanische Wirtschaftsintegration

Dr. Werner K. Tillmann, Bogotá

Die vom 12. bis 14. April 1967 im uruguayischen Punta del Este abgehaltene Konferenz der Präsidenten der Organisation der Amerikanischen Staaten (OEA) hat erneut das Augenmerk der Weltöffentlichkeit auf die Bemühungen Lateinamerikas zur Lösung seiner wirtschaftlichen und sozialen Fragen gelenkt. Den wichtigsten Punkt in der „Erklärung der Präsidenten von Amerika“ stellt die ab 1970 einzuleitende Schaffung eines Gemeinsamen Lateinamerikanischen Marktes (MCLA) dar. Wie schon bei früheren Anlässen erhebt sich auch dieses Mal die Frage, ob Lateinamerika sich tatsächlich dessen bewußt wird, daß die Lösung seiner vielschichtigen Probleme nachdrücklich vorangetrieben werden muß und daß dies vermehrte eigene Kräfte erfordert. Die Integration der nationalen Volkswirtschaften zu einem alle Länder des Subkontinents umfassenden Wirtschaftsgebiet scheint sich zwangsläufig anzubieten, ganz besonders für die kleineren Länder. Trotz aller Skepsis sollte nicht vergessen werden, daß erste Grundlagen bereits gegeben sind; einmal in der Existenz der Lateinamerikanischen Freihandelszone (ALALC) und des Gemeinsamen Zentralamerikanischen Marktes (MCC), zum anderen in der Allianz für den Fortschritt und der Vielzahl von Einzelprogrammen supranationaler Organisationen und privatwirtschaftlicher Institutionen.

STUFENLEITER DER INTEGRATION

Die ALALC wurde am 18. Februar 1960 durch Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Paraguay, Peru und Uruguay gegründet. Ihnen schlossen sich kurze Zeit später Ecuador und Kolumbien und um die Jahreswende 1966/67 noch Venezuela und Bolivien an. Der zweite wirtschaftliche Zusammenschluß, der gemeinsame zentralamerikanische Markt, entstand am 13. Dezember 1960 mit der Unterzeichnung des Generalvertrages von Managua durch die Staaten Honduras, Guatemala, Nicaragua und El Salvador bei beabsichtigtem Beitritt von Costa Rica. Beide Verträge traten 1961 in Kraft.

Damit waren die Grundlagen für einen wirtschaftlichen und, als Fernziel projiziert, auch politischen Zusammenschluß Lateinamerikas geschaffen. Während der MCC sich ausschließlich auf die Bildung einer Wirtschaftsunion seiner fünf Staaten beschränkt, spricht die ALALC in Artikel 54 des Vertrages von Montevideo bereits Empfehlungen zur Schaffung eines größeren gemeinsamen lateinamerikanischen Marktes aus. In Verfolgung dieses Ziels sehen die auf der 3. und 4. Jahrestagung 1963 in Montevideo und 1964 in Bogotá gefaßten Resolutionen eine Koordinierung der Außenhandelspolitik und die Einleitung gemein-

samer Maßnahmen auf den Gebieten der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung, hinsichtlich Finanz- und Währungsfragen und der Durchführung eines Aktionsprogramms vor. Im Januar 1965 kam es zu der vielbeachteten Initiative von Präsident Frei, der vier maßgebliche Exponenten lateinamerikanischer Wirtschaftspolitik¹⁾ um Stellungnahme zur weiteren Entwicklung des Subkontinents bat, die seiner Ansicht nach nur mit Hilfe größerer Absatzmärkte gesichert werden könne. Die Antwort dieser Experten führte zu einem im April desselben Jahres an alle lateinamerikanischen Regierungen ergangenen Aufruf zur Bildung eines gemeinsamen lateinamerikanischen Marktes und ist als Vorläuferin der Vereinbarungen von Punta del Este anzusehen.

Die „Erklärung der Präsidenten von Amerika“ bezieht sich im einzelnen auf

- Errichtung eines Gemeinsamen Lateinamerikanischen Marktes (MCLA);
- Schaffung der materiellen Grundlagen für die lateinamerikanische Integration durch multinationale Infrastrukturvorhaben;
- substantielle Maßnahmen für eine erhöhte Effizienz des lateinamerikanischen Außenhandels;
- Bemühungen zur Verbesserung des ländlichen Lebensstandards durch generelle Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität und Anhebung der Nahrungsmittelerzeugung;
- Förderung der Erziehung, der Wissenschaft, der Technologie und des Gesundheitswesens;
- Verringerung der militärischen Ausgaben.

Nach dem ersten Punkt, dem bedeutendsten der Erklärung, ist der Gemeinsame Markt ab 1970 innerhalb von 15 Jahren zu schaffen, aufbauend auf den schon vorhandenen Integrationssystemen der ALALC und des MCC. Am Ende der Übergangszeit sollen beide Systeme einschließlich der ihnen bislang noch nicht angehörenden Staaten ineinander aufgegangen sein und einen einheitlichen Wirtschaftsraum bilden. In einem Katalog von Empfehlungen werden die erforderlichen Maßnahmen, abgestimmt auf die besonderen Konstellationen von ALALC und MCC, aufgeführt. Sie beziehen sich auf den Abbau von Zollschranken und sonstige Restriktionen, die Einführung eines gemeinsamen Außentarifs, die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik und der nationalen Gesetzgebungen, den Abschluß industrieller Ergänzungsabkommen unter Einbeziehung der wirtschaftlich noch

¹⁾ Carlos Sanz de Santamaría, Präsident des Interamerikanischen Komitees der Allianz für den Fortschritt; Felipe Herrera, Präsident der Interamerikanischen Entwicklungsbank; José Antonio Mayobre, damaliger Generalsekretär der CEPAL; Raúl Prebisch, Direktor des Instituts für wirtschaftliche und soziale Planifikation für Lateinamerika.

nicht genügend entwickelten Länder, auf die Förderung temporärer Regionalintegrationen und, insbesondere beim MCC, auf die Verbesserung der Infrastruktur (vgl. auch den zweiten Punkt).

Die übrigen Punkte des Dokuments stehen zwar nicht in direktem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Intergration, sie sind aber für die künftige Entwicklung des Subkontinents ebenfalls sehr bedeutsam.

ALALC — UBERWINDUNG DER STAGNATION VORDRINGLICH

Die Konferenz von Punta del Este stellt nur einen weiteren, wenn auch sehr wichtigen, Meilenstein zum Gemeinsamen Markt dar. Die Entwicklung der ALALC, der größeren und bedeutenderen der beiden lateinamerikanischen Wirtschaftsvereinigungen, hat trotz Erfolgen bislang gezeigt, daß sie schwieriger ist, als es die ursprüngliche Konzeption vorsieht. Mag das Volumen des intrazonalen Handels sich von 1960 bis 1966 auch von 0,7 auf 1,5 Mrd. \$ erhöht und die ALALC in sechs Jahren ihre Anfangsschwierigkeiten in etwa überwunden haben, so ist nicht zu verkennen, daß ihr ein durchschlagender Erfolg noch nicht beschieden war. Die bis heute ausgehandelten rund 10 000 Konzessionen betreffen vornehmlich solche Produkte, die sich gegenseitig keine oder nur wenig Konkurrenz bereiten, überwiegend Roh- und Grundstoffe und Erzeugnisse des Agrarsektors. Probleme treten jedoch stets bei der Behandlung industrieller Zugeständnisse auf, da jedes Land bemüht ist, seiner meist noch jungen Industrie weitgehendsten Zollschatz zu gewähren. Erst die letztjährige 6. Jahreskonferenz brachte hier einen größeren Fortschritt, da sich das Gros der eingeräumten über 400 Konzessionen auf früher nicht liberalisierte Güter des industriellen Bereiches bezog. Auch die Aufstellung der sog. Gemeinsamen Warenliste (Lista Común) ist in eine Sackgasse geraten, so daß nicht damit zu rechnen ist, daß die bis 1972 geplante Liberalisierung des intrazonalen Warenverkehrs termingemäß realisiert sein wird.

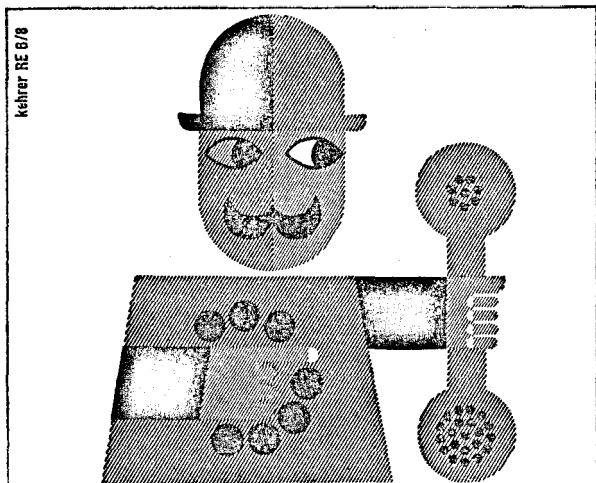
Die Jahreskonferenzen von 1965 und 1966 haben die Problematik des wirtschaftlichen Integrationsprozesses besonders stark erkennen lassen — sie liegt sowohl im wirtschaftlichen als auch politischen Bereich. Beispielsweise ist die bereits 1965 erhobene Forderung nach einem automatischen und programmierten Zollabbau, der auf der Außenministerkonferenz vom Dezember 1966 erneut behandelt wurde, noch nicht verwirklicht worden. Er ist notwendig, um die langwierigen selektiven Reduzierungen zu ersetzen, zumal in Zukunft immer schwieriger zu behandelnde Erzeugnisse liberalisiert werden müssen. Der Widerstand kam in der Vergangenheit vorwiegend von den Ländern mit ungenügendem eigenen Binnenmarkt, d. h. Chile, Kolumbien, Peru und Uruguay, neuerdings auch Venezuela. Diese Länder befürchten, von der Konkurrenz der großen Länder der Freihandelszone erdrückt zu werden. Auch in dieser Frage scheint sich jetzt ein Wandel abzuzeichnen, denn auf Grund der Entschließungen der Außenministerkonferenz vom

Februar 1967 soll bis Mitte 1967 ein entsprechendes Programm durch das Ständige Exekutivkomitee ausgearbeitet werden, welches der nächsten Tagung als Arbeitsunterlage zu dienen hat. Unbefriedigend ist auch immer noch das politische Durchsetzungsvermögen der ALALC, die zu wenig Autorität und Autonomie besitzt und nach wie vor von in komplizierten Prozessen gefaßten Entscheidungen der Regierungen der Partnerstaaten abhängig ist. Der 1965 vereinbarte Rat der Außenminister (Ministerrat) setzt sich vorläufig nur aus Delegierten zusammen und wird frühestens Mitte 1967, nach Sanktion durch die Mitgliedsregierungen, volle Befugnisse erhalten. Er wird dann als eines der drei obersten Organe der Freihandelszone fungieren und in erster Linie für die politischen Entscheidungen zuständig sein.

Neuerdings zeigt sich, daß die großen Länder Argentinien und Brasilien, nicht so sehr Mexiko, an einer schnellen Integration weniger interessiert sind und zunächst ihre schon relativ stark entwickelten Industrien ausbauen und vervollkommen möchten. Die kleineren und mittleren Länder hingegen drängen mehr denn je auf die baldige Verwirklichung des wirtschaftlichen Einigungswerkes, da sie nicht über eigene genügend große Absatzmärkte verfügen und somit auf deren Erweiterung besonders angewiesen sind. Die zwischen Chile, Ekuador, Kolumbien, Peru und Venezuela vereinbarte Errichtung einer Regionalintegration ist nur das Resultat dieser Überlegungen. Die in Punta del Este sanktionierte Bildung regionaler Märkte dürfte dem weiteren Ausbau der ALALC neue Möglichkeiten in Form einer Stärkung des Industriepotentials der betreffenden Länder öffnen, dessen Steigerung jetzt vertretbarer erscheint als vorher nur auf Länderebene. Als integrierender Bestandteil des projizierten Gemeinsamen Marktes wird die ALALC auch in Zukunft von Bedeutung sein, muß sich allerdings dessen bewußt werden, daß die Durchführung ihres Programms nicht zuletzt von der Klärung wichtiger und bisher vernachlässigter wirtschaftlicher und politischer Fragen abhängt.

GEMEINSAMER ZENTRALAMERIKANISCHER MARKT AUF RICHTIGEM WEG

Eine im Gegensatz zur ALALC befriedigendere Entwicklung weist der Gemeinsame Zentralamerikanische Markt (MCC) auf. Bedingt durch weniger stark ausgeprägte Strukturunterschiede und eine auf Grund der relativ begrenzten eigenen Absatzmärkte zwingenderen Notwendigkeit zu gemeinsamem Handeln, konnten die fünf Partnerstaaten größere Fortschritte zur Erreichung der im Generalvertrag von Managua niedergelegten Ziele machen. Die Fortschritte zeigen sich vor allem in der Zunahme des interregionalen Handels, dessen Volumen sich von 32 Mill. \$ (1960) auf 140 Mill. \$ (1966) erhöht hat. Zugenommen hat auch der Anteil des innerzentralamerikanischen Güteraustausches am Gesamtaußenhandel, nämlich von 3 % im Jahre 1955 auf 13,8 % im Jahre 1966. Nach der fünfjährigen Übergangszeit von 1961 bis 1966 sind heute bis auf 3 % alle Positionen des einheitlich aufgestellten Zolltarifs liberalisiert worden. Es ist anzunehmen, daß



... wenn es sich um Fernsprech- oder andere Fernmeldeprobleme handelt!

Wir liefern: Fernsprech-Anlagen, Elektrische Uhrenanlagen, Uhrensäulen, Feuermelde-Anlagen, Überfall- und Einbruch-Meldeanlagen, Wächterkontrollanlagen, Zeiterfassungs-Anlagen, Fernwirk- und Datenübertragungsanlagen, Lichtsignal-Anlagen, Postalia - Frankiermaschinen.

**TELEFONBAU UND NORMALZEIT 6 Frankfurt 1
Mainzer Landstraße 134-146 Postfach 2369 Telefon 2661**

bei Kontinuität des Liberalisierungsprozesses die Zollunion 1970 verwirklicht sein wird.

Eine ebenfalls günstige Entwicklung hat die Industrialisierung des MCC aufzuweisen. Kennzeichnend ist der Anstieg des Volkseinkommens, welcher im letzten Erfassungsjahr 1965/66 4,1 % ausmachte und damit über dem Durchschnitt der Zuwachsraten der übrigen lateinamerikanischen Länder liegt. Die sukzessiv durchgeführte Handelsliberalisierung, die Unterstützung durch Kapitalhilfen der 1961 gegründeten Mittelamerikanischen Integrationsbank, die Einführung eines Clearingsystems mit gemeinsamer Währungseinheit und die durch Abkommen vereinbarten Zollvergünstigungen, Preis-, Mengen- und Qualitätskontrollen, Erleichterungen und Anreize fiskalischer Art gaben der Wirtschaft dieses Raumes die zu ihrer Expansion notwendige Vertrauensbasis und wirkten sich auch auf Auslandsinvestitionen positiv aus. Da die Gründung neuer Industrien nach einem festgelegten gemeinsamen Schema erfolgt, werden von vornherein Überkapazitäten und Kapitalfehlleitungen vermieden. Schließlich bestehen verschiedene auf supranationaler Ebene durchgeführte Programme zur Verbesserung der Infrastruktur — unter anderem für Energie und Nachrichtenwesen —, die die Entwicklung des MCC nachhaltig beeinflussen und auch in Zukunft weiter fördern werden.

Wenn auch der MCC noch längst nicht sämtliche Schwierigkeiten überwunden hat — besondere Probleme treten durch den überaus starken Bevölkerungszuwachs (+ 3,5 %), eine vorläufig noch relativ einseitige Ausführstruktur (Kaffee, Bananen, Baumwolle) und eine verkehrs- und damit auch integrationserschwerende Topographie auf —, so dürfte die bisherige Entwicklung im großen und ganzen als günstig zu bezeichnen sein. Die Erfolge dürften auf eine von Anbeginn an gegebene gemeinsame Konzeption zurückzuführen sein, die sich auch in der politischen Entscheidungsmacht der übergeordneten Institutionen, vor allem des Exekutivrates, ausdrückt. Dadurch konnten aus Rivalitäten einzelner Vertragsstaaten entstehende Probleme von vornherein vermieden werden, was sich schließlich auf die Gemeinschaft sehr fördernd ausgewirkt hat. Das große Aktivum des MCC wird bei einer Verschmelzung mit der ALALC zweifelsohne seine relativ starke politische Kraft darstellen, die als Beispiel für die künftige Gesamtintegration dienen darf.

INTEGRATION ALS LOGISCHER SCHLUSS

Alle Länder des lateinamerikanischen Subkontinents haben das Stadium der traditionellen Gesellschaft, die erste Stufe in der Wirtschaftsstufentheorie Rostows, bereits hinter sich. Sie befinden sich in der zweiten (Übergang) und dritten (take off) Stufe. Die großen Länder Argentinien, Brasilien und Mexiko sind eindeutig der letzten zuzuordnen, während sich die Volkswirtschaften Chiles, Kolumbiens, Perus, Uruguays und Venezuelas zwischen beiden Stufen befinden, allerdings mit immer deutlicherer Verlagerung auf die Phase des take off, deren Anfang sie — legt man ihre Investitionsquoten als Kriterium zugrunde — heute bereits erreicht haben.

Damit sind die meisten Länder in eine Periode ihres sozio-ökonomischen Entwicklungsprozesses getreten, die eine konsequente Fortsetzung der eingeleiteten Industrialisierung erfordert. Ausgerichtet auf eine stets stärker werdende Importsubstitution im Interesse einer steigenden Devisensparnis, hat die Industrialisierung in Lateinamerika inzwischen einen Punkt erreicht, der einen Produktivitätszuwachs nur dann gestattet, wenn mittels Absatzerweiterung über die eigenen nationalen Märkte hinaus Kostendegressionen möglich sind. Diese Kostensenkungen sind auch notwendig, um im Bereich der Halb- und Fertigwaren mit den Industrieländern konkurrenzfähig werden zu können. Die wirtschaftliche Integration der lateinamerikanischen Länder ist die zwingende Folge dieser technologisch-wirtschaftlichen Überlegungen.

Die lateinamerikanischen Länder haben bis zur Errichtung des Gemeinsamen Lateinamerikanischen Marktes noch einen langen Weg zurückzulegen. Es dürfte zweifelhaft sein, daß sie die angesetzte Frist einhalten werden. Wichtiger als die Einhaltung der Frist ist, daß sich Lateinamerika der Notwendigkeit der Integration jetzt bewußt zu sein scheint.